

Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Freitag, 27. November 2020

Konstituierung: Abweichungen von der Geschäftsordnung

Unsere Geschäftsordnung regelt in § 13:

Auslegung der Geschäftsordnung: Entstehen Zweifel über den Inhalt einzelner Vorschriften, so entscheidet die Kreissynode.

In diesem Sinne möchte ich die Anwendung der Geschäftsordnung wie folgt präzisieren und zu Beginn der Synode entscheiden lassen.

§6 Wortmeldungen, Redeordnung

- Der Superintendent erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Wortmeldungen erfolgen durch das Heben der „blauen Hand“ im Zoom-Programm. Die Software führt die Rednerliste nach dem Zeitpunkt der Meldungen.

§ 7 Anträge während der Tagung

- Anträge während der Tagung sind schriftlich über den Chat des Zoom-Meetings zu stellen. Anträge können auch ohne die Zustimmung von zehn stimmberechtigten Mitgliedern dort gestellt werden, die Zustimmung wird dann abgefragt.

§ 8 Ausschluss der Öffentlichkeit

- Die Öffentlichkeit wird durch eine direkte Übertragung ins Internet gewährleistet. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit ist möglich – dann wird der Stream beendet und die Gäste müssen das Zoom-Meeting verlassen.

§ 11 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

- Die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder wird über die Teilnehmerliste des Konferenzsystems Zoom ermittelt, die Beschlussfähigkeit daraufhin von der Kreissynode festgestellt.
- Abstimmungen und Wahlen erfolgen auf elektronischem Wege über das System Polyas. Alle Abstimmungen sind geheim. Der Superintendent startet die Abstimmung und schließt sie nach einer angemessenen Wartezeit. Die Ergebnisse werden vom Superintendent verlesen und ein Auszug aus dem System zum Protokoll genommen.

Gladbeck, 24. November 2020
Steffen Riesenberg, Superintendent